

Sehr geehrte

19.01.2026

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Wir beziehen uns auf den Kern der Verbraucherkritik bezüglich der Erkennbarkeit des Restalkohols.

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass wir unser Etikett bereits proaktiv angepasst haben. Um maximale Transparenz zu schaffen, tragen die Etiketten künftiger Chargen (ab der nächsten Produktion) den deutlichen Zusatz „< 0,5 % vol“. Damit ist für jeden Verbraucher sofort ersichtlich, dass es sich um ein Produkt mit geringfügigem Restalkohol handelt, wie es bei der Bezeichnung „alkoholfrei“ üblich ist.

Damit ist dem Wunsch nach klarer Kennzeichnung auf dem Produkt entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen